

Verhaltensleitfaden für Trainer/innen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

1. Wir informieren uns über die Möglichkeiten der Prävention und Intervention.
2. Kein Kind oder Jugendliche/r wird zu einer Übung gezwungen.
3. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Ausdrücke. Wir unterlassen anzügliche, sexistische und menschenverachtende Bemerkungen und unterbinden diese auch bei den Kindern untereinander.
4. Trainings- und Übungseinheiten werden, wenn möglich, mit zwei Trainer/innen absolviert. Keine Einzeltrainings ohne Kontrollmöglichkeit: Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs Augen Prinzip“ und/oder das Prinzip der „offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein(e) Trainer/in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein(e) weitere(r) Trainer/in bzw. ein weiteres Kind oder ein Elternteil anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. (Dies erschwert Übergriffe, da nicht auszuschließen ist, dass eine weitere Person unbemerkt hinzukommen könnte.)
5. Wir üben einen respektvollen Umgang gegenüber den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen aus, bleiben aber in der Rolle des Erwachsenen. Das schließt Kumpanei aus, da wir verantwortungsvoll eine Vorbildfunktion wahrnehmen.
6. Wir achten und bewahren unsere eigenen Schamgrenzen als auch die der Kinder und Jugendlichen.
7. Unser Verhalten gegenüber den Kindern und Jugendlichen im Training ist in jeder Hinsicht so ausgerichtet, dass sexuelle Übergriffe gänzlich vermieden werden. Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendliche (im Training oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
8. Wir achten darauf, dass wir den Umkleideraum der Kinder und Jugendlichen nicht betreten, solange diese sich dort umziehen. Sollten wir, wenn erforderlich doch den Umkleideraum betreten, dann nur durch eine/n gleichgeschlechtliche/n Trainer/in.
9. Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern bzw. Jugendlichen: Trainer/innen duschen nicht gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

Rugby Club Unterföhring e.V.



Rugby in München Land

10. Wir ziehen uns immer allein in einem separaten Raum um und wenn es den nicht gibt, zeitlich versetzt zu den Kindern und Jugendlichen. Wir achten beim Umkleiden darauf, dass die Kinder und Jugendlichen uns dabei nicht beobachten können.

11. Wir tragen funktionale Sportkleidung.

12. Hilfestellungen geben wir nur da, wo sie methodisch sinnvoll sind. Bei Hilfestellungen, die Körperkontakt erforderlich machen, erklären wir vorher, wie eine funktionsgerechte Hilfestellung durchzuführen ist und begründen bestimmte Haltegriffe.

13. Wenn möglich veranlassen wir Hilfestellungen der Kinder untereinander. Hier achten wir darauf, dass Grenzen nicht überschritten werden.

14. Wir nehmen sexuelle Übergriffe unter den Kindern und Jugendlichen ernst und helfen sowohl dem betroffenen Kind/Jugendlichen als auch dem übergriffigen Kind/Jugendlichen.

15. Bei Verdacht einer Straftat informieren wir umgehend den Vorstand oder Schutzbeauftragten und beachten den durch den Rugby Club Unterföhring vorhandenen Handlungsleitfaden in der aktuellen Version und den dadurch etablierten Prozess (Casemanager)

16. Keine Privatgeschenke an einzelne Kinder: Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit Vorstand abgesprochen sind.

(Diese Regelung erschwert es eventuellen Täter/innen Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, um eine Aufdeckung zu verhindern.)

17. Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers bzw. der Trainerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern.

Der Rugby Club Unterföhring stellt aus diesem Grund ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen sicher.

Anm.: Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen bei Kindern und Jugendlichen von Trainern sind im Verein besprochen worden. Diese Regelung findet hier keine Anwendung, da diese privat sind und keine Vereinsaktivität darstellen.

Rugby Club Unterföhring e.V.



Rugby in München Land

18. Keine Geheimnisse mit Kindern: Trainer/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein(e) Trainer/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

19. Transparenz im Handeln - Rücksprachen mit Team: Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit dem Vorstand oder der Vertrauensperson des Verbandes abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

20. Wir unterstützen Präventionsansätze. Jede/r Trainer/in hat ein erweitertes Führungszeugnis beim Vorstand vorzuzeigen und einen unterschriebenen Ehrenkodex bei dem Vorstand oder der Vertrauenspersonen vorzulegen.

Sollte dies nicht zeitnah erfolgen, werden Trainer/innen von ihrer Tätigkeit ausgeschlossen.

21. Wir halten uns an die entsprechenden Datenschutzrechte der Kinder und Jugendlichen. Dies gilt insbesondere im Rahme von Fotografieren und sozialen Medien. (entsprechende Verhaltensregeln sind von Datenschutzbeauftragten abgestimmt)

An wen können sich Trainer, Eltern, Kinder oder Jugendliche bei Fragen oder Unsicherheiten wenden? ->>>> **Kontaktaufnahme mit dem Vorstand bzw. der Vertrauensperson**